

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 43 (1949)
Heft: 6

Artikel: Und die Schweiz?
Autor: Balscheit, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-139254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und die Schweiz?

Am 22. Mai hat das Schweizervolk zwei Abstimmungsvorlagen recht wuchtig verworfen. Beide sahen keine umwälzenden Neuerungen vor. Schon darum, vor allem aber, weil es ja grundsätzlich ein gutes Recht des Schweizervolkes ist, auch gegebenenfalls nein sagen zu dürfen, scheint das Abstimmungsergebnis nicht ohne weiteres auf eine vorhandene Krise hinzudeuten. Im allgemeinen entstehen in der schweizerischen Politik aus negativen Abstimmungsergebnissen auch keinerlei weittragende Folgen wie Regierungskrisen und grundsätzliche Neuorientierungen, die in anderen Ländern sich eventuell aus einer Ablehnung des Regierungswillens seitens des Volkes ergeben. Was beim Souverän, beim Volk also, das erstemal keine Gnade fand, findet sie vielleicht – nach Entfernung der augenfälligsten Ablehnungsgründe – beim zweiten- oder gar beim drittenmal. So ist ja auch die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung nicht beim ersten Anheb entstanden, entstanden ist sie aber darum doch.

Und doch enthüllt das Abstimmungsergebnis vom 22. Mai eine latente, schleichende und durchaus gefährliche Krise. Die eine Ablehnung war zu erwarten, die andere kam wohl allen unerwartet. Nach dem vorangegangenen Abstimmungskampf um das Ergänzungsgesetz zum bisherigen Gesetz gegen die Tuberkulose war mit einer Annahme dieser Vorlage nicht mehr zu rechnen. Die Gegner dieses neuen Gesetzes, das bei seiner Geburt im Parlament fast überhaupt keinen Widerstand gefunden hatte, haben es verstanden, eine aus geistig sehr verschieden verwurzelten Teilen zusammengesetzte Front der massivsten Ablehnung aus dem Boden zu stampfen. Das Referendum, welches es verhinderte, daß der Parlamentsbeschluß zum Gesetz wurde, kam zustande, nachdem der Direktor einer der größten schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften hierzu das Stichwort gegeben hatte. Im eigentlichen Abstimmungskampf blieben nur die Sozialdemokratische Partei und die Partei der Arbeit als geschlossene Befürworter der neuen Vorlage übrig, nachdem dieselbe ursprünglich im Parlament ein Werk aller Parteien gewesen war und nicht zuletzt auf die Anregung eines der extremsten Rechtspolitiker, des Bauernparteilers Dr. Bircher, zurückzuführen ist. Die bürgerlichen Parteien jedoch haben, entgegen ihren Parlamentsvertretern, dieses Werk aufgegeben, ja weithin bekämpft. Auf sehr verlorenem Posten standen diejenigen bürgerlichen Politiker, die es aus sozialen Gründen oder aus politischer Berechnung für die Zukunft dennoch wagten, für die neue Vorlage einzutreten. Auf noch verlorenem Posten standen jedoch die paar prominenten Mediziner, die es wagten, aus medizinischen oder volkshygienischen Gründen das neue Gesetz zu befürworten. Den Politikern stand wenigstens das Kampfmittel der politischen Presse noch weitgehend zur Verfügung, den befürwortenden Ärzten war ihr Organ, die «Ärzte-Zeitung» – wohl aus echt demokratischen Grün-

den! – hermetisch verschlossen. Ein außenstehender Beobachter, der etwa die Propagandaliteratur gegen das neue Gesetz gelesen hätte, wäre wohl zur Meinung gekommen, es handle sich hier um eine die bisherigen staatlichen Grundlagen radikal in Frage stellende neue Maßnahme. Dabei gab es nur zwei Neuerungen gegenüber der bisher geltenden Tuberkulosegesetzgebung. Die eine war die vorgesehene periodische Untersuchung aller Einwohner der Schweiz auf Tuberkulose, die andere das Obligatorium einer allgemeinen Krankenversicherung für Volkskreise mit geringem Einkommen, wobei es durchaus den kantonalen Parlamenten überlassen geblieben wäre, die Grenzen dieser obligatorischen Versicherung festzulegen. So augenfällig wie es ist, daß in der Abstimmungskampagne und im Volksempfinden die erste der erwähnten Neuerungen als stoßend empfunden und bezeichnet wurde, so sicher ist es aber auch, daß gerade die zweite den eigentlichen Grund zu Referendum, Ablehnung durch die Ärzteschaft und reichfinanzierter Bekämpfung geführt hat. Wieder einmal verbarg sich hinter dem Ruf: «Die Freiheit ist in Gefahr!» der unausgesprochene Angstruf: Sozialleistungen kosten Geld und schmälern hohe Einkünfte. Und wieder einmal haben viele, viele Freiheitsgläubige den Mißbrauch ihres Glaubens nicht gemerkt.

Kann man nun aber einfach davon reden, das Schweizervolk sei das Opfer einer böswilligen Propaganda oder gar einer antisozialen Strömung geworden? Das hieße wohl die Sache allzusehr vereinfachen. Es ging im Grunde weder um Propaganda noch um die Frage «sozial oder unsozial». Es ging vielmehr um ein weitverbreitetes und in der Tiefe verankertes Gefühl gegen die Ausweitung staatlicher Einflüsse und staatlicher Aufgaben. Nichts ist eben heute so populär, wie gegen Staatswirtschaft und staatliche Eingriffe zu reden und zu schreiben. Im Grunde ist das ein gesundes Empfinden. Das Tragische – und das mit ihm so verwandte Komische – liegt aber dort, wo diese Bekämpfer der staatlichen Eingriffe handkehrum gerade diejenigen sind, die am lautesten nach staatlichen Schutzmaßnahmen rufen. Am augenfälligsten ist diese komische Seite bei den politischen Vertretern der schweizerischen Landwirtschaft zu finden. Ohne staatliche Schutzmaßnahmen wäre diese Landwirtschaft schon lange dem absoluten Bankerott verfallen. Und jede zukünftige Sicherung ihrer Grundlagen verlangt gebieterisch staatliche Maßnahmen. Zukünftige Aufgaben in dieser Richtung, wie die Sicherung des bäuerlichen Grundbesitzes gegen die Spekulation und die Sanierung des zum Teil Tbc-verseuchten Viehbestandes drängen sich hier auf und bilden wohl den Grund, daß unter den verlorenen Befürwortern der verworfenen Gesetzesvorlage gerade auch alte bäuerliche Politiker, denen aber keine Gefolgschaft folgte, zu finden waren. Nicht weniger komisch ist diese Haltung bei den politischen Vertretern des Gewerbestandes. Der Ruf nach staatlichen Schutzmaßnahmen gegen neue Konkurrenten einerseits vereint sich mit dem anderen Ruf gegen lästige staatliche Kontrolle anderseits zum unharmonischen Trompetenblasen musikalischer Clowns.

In der gesunden Ablehnung allzu weitgehender Staatseingriffe könnten sich gerade bürgerliche und sozialistische Staatsbürger treffen. Aber entweder wissen unsere bürgerlichen Freunde nicht, daß schon im klassischen Sozialismus der Staat als eine Größe gesehen ist, welche überwunden werden muß, oder sie wissen es und schlagen trotzdem auf den Sack, wenn sie den Esel meinen. Im letzten Jahr ist das hundertjährige Bestehen der Bundesverfassung gefeiert worden, und die heutigen bürgerlichen Liberalen haben sich dabei so gebärdet, als wären sie noch immer die Liberalen des 19. Jahrhunderts. Die abgelehnte neue Tuberkulosegesetzgebung hat sich nun durchaus in den von der so gefeierten Verfassung abgesteckten Bahnen bewegt. Denn die alten, oft sehr radikalen Freisinnigen haben dem Staat in Artikel 69 der Bundesverfassung die Vollmacht übertragen: «Der Bund ist befugt, zur Bekämpfung übertragbarer oder stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren gesetzliche Bestimmungen zu treffen.» Ebenfalls sieht Artikel 34^{bis} der Bundesverfassung vor: «Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einrichten unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.»

Der Polizeivogt und Staatsbüttel, gegen den die Gegner der neuen Vorlage glaubten kämpfen zu müssen und den sie wie einen bolschewistischen Volksgesundheitskommissär dargestellt haben, ist im Grunde gerade der von den liberalen Vätern der Verfassung geschaffene demokratische Staat. So sicher wie bürgerliche Kreise vom Staate im Interesse ihres Einkommens Eingriffe – zum Teil verfassungswidrige – erwarten, ebenso sicher haben sie diesmal die dem Staat seit 100 Jahren zukommenden Kompetenzen abgelehnt. Die eigentliche Krise liegt darin, daß die rein gefühlsmäßige Antipathie gegen den Staat, dieses gesunde Empfinden, zu einer Unsicherheit über die Verfassungsgrundlagen und die verfassungsmäßigen Kompetenzen des Staates geführt hat. Darum dürfen wir von Krise reden, weil es heute sehr schwer sein dürfte, über Grundlagen und Kompetenzen des Staates zu einem auch nur irgendwie und irgendwo annehmbaren Einverständnis aller zu gelangen. Die Verfassung von 1848 würde heute nicht mehr angenommen, sie würde gerade von den Erben derer, die sie einmal schufen, vehement abgelehnt werden!

Auch die fatalen Operationen mit dem Freiheitsbegriff berechtigen uns, von Krise zu reden. Denn wer es als freiheitlich empfindet, daß der Staat wohl das Recht habe, den Menschen zum Militärdienst zu zwingen, dem gleichen Staate aber das Recht verweigert, seine Glieder zu einer rein sanitarischen Untersuchung aufzubieten, weiß – sofern er ehrlich ist – nicht, was er meint, wenn er «Freiheit» sagt. Über beides aber, über die Verfassungsgrundlagen und Kompetenzen des Staates, wie über den Inhalt der Freiheit, muß eine weitgehende Klarheit herrschen, wenn schleichende Krisen überwunden werden sollen. Daß diese Klarheit heute

fehlt, zeigt gerade das Beispiel der zweiten abgelehnten Vorlage vom 22. Mai.

Während bisher im Sinne der Bundesverfassung die umlaufenden Banknoten nicht Papiergeld im engeren Sinn darstellten, während sie verfassungsmäßig jederzeit in Gold einlöslich sein sollten, hat sich dieser Zustand seit langem überlebt und ist besonders seit der Geldabwertung von 1937 völlig unhaltbar geworden, da man eben heute für eine Zwanzigfrankennote in Papier nicht einmal die Hälfte eines Zwanzigfranken-Goldstückes erhalten könnte. Zur Vorbereitung eines neuen Nationalbankgesetzes ist dem Volke darum eine Verfassungsänderung vorgelegt worden, in dem Sinne, daß Banknoten in Zukunft als gesetzliche Währung gelten sollten. Damit sollte ein Zustand, der de facto schon lange besteht, der seine rechtliche Grundlage aber nur in den verfassungswidrigen Vollmachtenbeschlüssen hat, endlich eine verfassungsmäßige Grundlage erhalten. Mit Ausnahme der Freigeldler, die durch die Kampagne gegen diesen Artikel die Vorbedingungen schaffen wollten, ihrer eigenen Initiative auf Einführung der sogenannten Indexwährung und der Bekämpfung des in Aussicht stehenden Nationalbankgesetzes das Wort zu reden, haben alle übrigen Parteien diese Vorlage zur Annahme empfohlen. Eine eigentliche politische Diskussion über diesen Gegenstand hat jedoch fast nirgends stattgefunden. Es fehlte am Interesse wie am technischen Verständnis. Und dann kam es eben so, wie es in solchen Fällen oft kommt: Die allgemeine Empfehlung nützte nichts und das Volk verwarf auch diese Vorlage. Hier kann also noch weniger als bei der Tuberkulosevorlage von einem Sieg der Propaganda gesprochen werden, und die Frage «sozial oder unsozial?» stellt sich hier gar nicht. Auch von einem unzulässigen Eingriff des Staates hat hier niemand reden können.

Was muß nun geschehen? Würde der Vollmachtenbeschluß nicht verlängert, dann könnten im nächsten Jahre sämtliche Lohnempfänger Auszahlung ihres Lohnes in Gold verlangen, alle Sparer könnten von den Banken nicht ihre gebündelten Scheine, wohl aber ihre kleineren oder größeren Goldsäcklein heimholen. Die Nationalbankkeller könnten geleert und das Gold in sehr kurzer Zeit im Ausland verkauft werden. Soll das nicht geschehen, so muß eben ein neuer Vollmachtenbeschluß ohne Verfassungsgrundlage gefaßt werden. Wir stehen vor einem Teufelskreis. Der verhängnisvolle Weg der Vollmachtenbeschlüsse hat das Mißbehagen hervorgerufen, welches zur Ablehnung der Gesetzesvorlage geführt hat. Die Ablehnung der Vorlage aber führt zu neuer Anwendung der Vollmachtenbeschlüsse. Darüber, daß Vollmachtenbeschlüsse nicht gut sind, herrscht Übereinstimmung der Gefühle und Meinungen. Darüber, wie man aus ihrem Bereich heraus und wieder auf den Boden von Gesetz und Verfassung kommen kann, herrscht keine Klarheit. Das ist das Kritische bei dieser Entwicklung.

Wenn wir den heutigen Staat sozialistisch verstehen, so verstehen wir ihn als den Staat der herrschenden Klassen, als den bürgerlichen Staat.

Seine kritische Entwicklung muß also weitgehend mit der geistigen Krise des Bürgertums zusammenhängen. Daß auch die sozialistische Arbeiterschaft oft genug an dieser geistigen Krise Anteil hat, versteht sich leider von selbst. Die Furcht vor dem Staat und seinen Eingriffen ist in der Form, wie sie nun in Erscheinung getreten ist, eben nicht mehr das gesunde Mißtrauen gegen den kalten Moloch Staat. Es ist nicht mehr der Freiheitswille der alten Pioniere und nicht einmal das Mißtrauen Nietzsches. Der Staat, gegen den da gekämpft wird, ist vielmehr ein Erzeugnis jener nirgends verwurzelten geistigen Haltung des bürgerlichen Menschen. Der nirgends Verwurzelte steht dem Staat nicht mehr natürlich, sondern abstrakt gegenüber. Er betet ihn an oder er fürchtet ihn. Er ist nicht mehr sein Herr, sondern sein Knecht oder sein Tyrann.

Gibt es einen Weg aus dieser Krise heraus? Für diejenigen, die den Staat rufen, wenn er ihnen nützt, und ihn verdammen, wenn er anderen nützen könnte, die bald autoritär-ständestaatlich, bald halbanarchistisch, in jedem Fall aber kapitalistisch denken, gibt es keinen Weg. Sie sind aber gottlob nicht das Volk. Der Weg des Volkes muß ein Weg sein, auf dem man über Grundlage und Ziel des Staates redet und sich verständigt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Diskussion in Fluß kommen muß. Sie würde wohl auch eine Auflockerung bestehender Fronten bringen, denn in ihr würde es klar werden, daß niemand vom Negativen leben kann. Wir haben nun glücklich innenpolitisch die gleiche Erscheinung zu sehen bekommen, wie wir sie außenpolitisch schon lange beobachten. Wer allzulang im Negativen badet, ertrinkt einmal darin.

Das heutige Mißtrauen gegen jede Ausweitung staatlicher Aufgaben und Kompetenzen bedeutet darum eine Fehlentwicklung, weil hier ein an sich berechtigtes Gefühl mißbraucht wird. Stünde wenigstens noch die Staatsauffassung der alten Liberalen hinter der heutigen Mentalität, wäre wenigstens noch jene Auffassung vom Staate da, die diesem die Aufgabe zuschreibt, dem Bürger ein möglichst weites Maß persönlicher Freiheit zu sichern, dann ginge die Krise weniger tief. Aber die Situation, da Lassalle etwa dem von ihm kritisierten «Nachtwächterstaat» den Wohlfahrts- und Kulturstaat entgegenstellte, besteht heute nicht mehr, weil überhaupt die klaren Konzeptionen fehlen. Die besondere Aufgabe einer durch den Sozialismus und den gewerkschaftlichen Kampf gebildeten Arbeiterschaft sollte wohl darin liegen, daß diese noch eine Konzeption vom Staate hat, eben die, daß der Staat ein Werkzeug der herrschenden Klassen ist. Wenigstens die vom Sozialismus erfaßten Volkskreise sollten sich weder durch die heute allorts freigebig vorgenommene Impfung gegen die Staatsallmacht von dem ihnen aufgetragenen Kampf gegen jede Klassenherrschaft abhalten lassen noch sich allzu leichtfertig und unbesonnen zu Verteidigern der staatlichen Gewalt hergeben, solange diese eben Werkzeug einer ungehemmten «freien» Wirtschaft ist. Man mag wohl sagen, die sozialistische Staatsauffassung sei einseitig und klassenkämpferisch. Sie ist aber wenigstens eine Auffassung, nicht nur

ein Gefühl. Wo eine solche überhaupt fehlt, wie bei weiten Kreisen unseres Bürgertums heute, da fehlt der politischen Entwicklung die klare Linie und der Weg in die Zukunft. Da gibt es allenfalls noch Kritik, aber keine wirkliche Überwindung des Kritisierten. Und da kann es, weil bekanntlich die Gegensätze einander anziehen, leicht einmal dazu kommen, daß die Gegner jeder Ausweitung der staatlichen Kompetenzen einmal zu Befürwortern einer sehr starken und autoritären Staatsgewalt werden. Nicht Staatsgewalt und bürgerliche Freiheit stehen sich heute als Gegensätze gegenüber, das ist vielmehr nur die Fassade. Die wirklichen Gegensätze sind Freiheit und Klassenherrschaft. Weil über das Wesen dieser wirklichen Freiheit die nötige Klarheit fehlt, darum besteht wohl die Unsicherheit über die verfassungsmäßigen Aufgaben und Kompetenzen des Staates. Das hierüber heute nötig gewordene Gespräch sollte darum wohl vom Wesen der Freiheit ausgehen. Freilich werden dann viele scheinbar sehr freiheitsliebende Kämpfer gegen die Staatlichkeit kleinlaut werden müssen, weil ihre Freiheit nicht die Freiheit von der Macht der anonymen Kapitalgesellschaften mitumfaßt, sondern weil ihr Ruf nach weniger Staatlichkeit im Grunde nur ein Ruf nach weniger Steuern ist.

Jede Politik muß aus dem Bereich der unklaren Gefühle, die sich eben leicht mißbrauchen lassen, in den Bereich der klaren Konzeptionen versetzt werden. Hier hat der Sozialismus, der das Erbe des liberalen Staates von 1848 aufgenommen und weiterentwickelt hat, seinen Beitrag zur Überwindung der schleichenden Krise zu leisten.

In dem nötigen Gespräch über den Staat und seine Grundlagen haben aber nicht nur die sozialistischen Volkskreise, sondern alle diejenigen Menschen eine besondere Aufgabe und eine besondere Verantwortung, welche nicht einfach als Knechte oder Tyrannen, sondern als freie und ganze Menschen auch diesem Problem Staat begegnen. Denn nicht Furcht oder Anbetung hat dieses Gebilde nötig, sondern die freie Unbefangenheit derer, die im letzten Grunde ganz irgendwo anders beheimatet sind, im Geiste, in Gott! Die heutige Krise von Staatsbereich und Freiheit kann ihre Lösung nur finden, wenn wir klar sehen, was da alles in die Krise geraten ist, und wenn wir es in einer Überlegenheit sehen, die eben nur dort sein kann, wo anstelle der Wurzellosigkeit die echte Verwurzelung im Geiste ist.

Bruno Balscheit.